STADTPLANUNGSAMT
61 Ky-We

Biberach, 22. August 2001

Begründung

zur Aufstellung des Bebauungsplans

„Friedhof Ringschnait“

1. Lage, räumlicher Geltungsbereich

Das Plangebiet liegt am nördlichen Ortsrand von Ringschnait an der Bronner Straße. Es wird im Norden und Westen begrenzt von landwirtschaftlichen Flächen, im Süden durch die vorhandene Wohnbebauung und im Osten durch die Bronner Straße.

2. Planungsstand

Das Plangebiet ist in der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Biberach als geplante Grünfläche dargestellt.

3. Planungsanlass

Der historische Friedhof in Ringschnait hat mittlerweile die Grenze der Belegbarkeit erreicht. Es sind nur noch wenige vereinzelte Gräber in absehbarer Zeit zu belegen, so dass neue Grabfelder dringend notwendig sind.

4. Gegenwärtige Situation

Die mit neuen Grabfeldern überplante Fläche wird derzeit als Grünland landwirtschaftlich genutzt.
Der bereits bestehende Friedhof wird von einer denkmalgeschützten Mauer umgeben. Der Friedhof ist über 2 Fußwege erschlossen. Stellplätze sind in unmittelbarer Nähe zum Eingang in ausreichender Anzahl vorhanden.

Bedingt durch die geologische Situation kommt es bei den vorhandenen Bodenverhältnissen im bestehenden Friedhofsteil zu Problemen mit anstehendem Hangwasser.
Im Vorfeld der Planung wurde ein Bodengutachten erstellt, in dem entsprechende Maßnahmen vorgeschlagen werden. Durch die vorgeschlagenen Maßnahmen können o. g. Probleme beseitigt werden.

5. Planungsziele

Auf der Erweiterungsfläche sollen neue Grabfelder für ca. 140 Grabbelegungen entstehen.

. . .

6. Planungsinhalte

Verkehrserschließung

Die Erschließung des bestehenden Friedhofes bleibt in seiner jetzigen Form erhalten. Der neue Friedhofsteil wird zusätzlich über einen Geh- und Fahrweg von Süden her erschlossen. Stellplätze sind in ausreichender Anzahl vorhanden.

Gestaltung, Bepflanzung

Der neue Friedhofsteil wird entsprechend der Bestandssituation gestaltet und belegt.
Die bestehende Friedhofsmauer im rückwärtigen Bereich des Friedhofs wird teilweise abgetragen.
Die Haupterschließungen des Friedhofes werden aufgenommen und seitlich am bestehenden Kriegerdenkmal und an der Kapelle weitergeführt.
Der Erweiterungsteil gliedert sich in verschiedene Grabfelder, in denen verschiedene Grabarten, wie Reihengräber, einstellige Wahlgräber und zweistellige Wahlgräber gruppiert sind.
Der Abschluss der Friedhofsanlage zur freien Landschaft wird von einer freiwachsenden Hecke in Verbindung mit einer Baumreihe gebildet. Bestehende Bäume im Planungsgebiet sind mit einem Erhaltungsgebot belegt.
Die Kapelle, das Kriegerdenkmal und die dem Friedhof auf der westlichen, südlichen und östlichen Seite umfassende Mauer stehen unter Denkmalschutz.

7. Bodenordnung

Die Erweiterungsfläche befindet sich im Eigentum der Stadt Biberach.

8. Kosten

Die Kosten für die Anlage der Friedhofserweiterung werden auf ca. 400.000,- DM geschätzt.

i. V. Engelhardt

Fe: 6030 (Original), 61-Ky